8735 Ausbildung zur Badeaufsicht

Die Anforderungen an das Bäderpersonal sind sehr vielfältig und werden neben den einschlägigen bädertypischen Gesetzen auch in einer Vielzahl von anderen Gesetzen und Verordnungen, zB.: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, sowie ÖNORMEN geregelt, all dies lernen Sie in der "Ausbildung zur Badeaufsicht".

Badeaufsicht ist eine qualifizierte Person, die für die Einhaltung der Badeordnung bei Beckenbädern, Oberflächengewässern und Kleinbadeteichen verantwortlich sowie für die Sicherstellung der Ersten-Hilfe-Leistung zuständig.

Die Zielgruppe:

Alle, die sich zur Badeaufsicht ausbilden lassen wollen.

Die Inhalte des Kurses "Ausbildung zur Badeaufsicht":

lt. ÖNORM S 1150:2021

- Bäderhygiene Grundlagen
- Physik und Chemie Grundlagen
- Badewasseraufbereitung Grundlagen
- hygienische Betriebsführung Grundlagen
- Badeanlagen Grundlagen
- Sicherheit Grundlagen
- Kommunikation, Beschwerdemanagement Grundlagen
- rechtliche Grundlagen und Normen 1

Die Prüfungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Lichtbildausweis
- Mindestanwesenheit im Kurs in Prozent: 80

Die Prüfung:

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung "Ausbildung zur Badeaufsicht-Prüfung" an. Der Prüfungspreis ist nicht im Kurspreis inkludiert. Prüfungsinhalte sind die o.a. Punkte und weitere Details werden am ersten Kurstag besprochen.

